

sehen Leib zu. Dann findet noch die Meinung Verbreitung, daß dieser Leib bei den bösen Geistern nach ihrem Falle verschlechtert worden sei (vgl. Petav. l. c. 1. 1, a. 2; Schwane 301 ff.; Heinrich V, 586 f.). So haben auch manche Väter Gen. 6, 2 von den Engeln verstanden (vgl. Scholz, Die Ehe der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen; Hundhausen, Das zweite Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus 270 ff.), während andere diese Erklärung einfach verwarfen oder auch ausdrücklich die Sittenbedeutung aufstellten; aber auch jene sprechen nicht alle entschieden oder unzweideutig ihre Auffassung aus. Beachtenswerth ist übrigens die Bemerkung (Scholz 99), daß die große, oft wörtliche Uebereinstimmung einer Reihe von einschlägigen patristischen Aeußerungen die gegenseitige Entlehnung verräth. Daraus folgt dann, daß die betreffenden Auctoren kein Zeugniß der Tradition darbieten wollen. Die Scholastik und alle späteren katholischen Theologen haben jene Engelbedeutung verworfen, während sie in der protestantischen Theologie der neuern Zeit wieder vielfache Verbreitung gefunden hat. Die Vernunft kann im Voraus hierfür keinen strengen Beweis beibringen, sondern nur die Möglichkeit zeigen und für die Wirklichkeit die Congruenzgründe wiederholen, welche für die Existenz der Engel angeführt werden.

Die natürliche Vollkommenheit der Engel im Allgemeinen muß dahin bestimmt werden, daß dieselben zwar unendlich geringer als Gott, aber erhabener als der Mensch in seiner natürlichen Beschaffenheit sind. Im Vergleiche mit Gott sind ihnen als Geschöpfen alle Unvollkommenheiten eigen, welche von den geschaffenen Wesen überhaupt ausgesagt werden müssen, wie die Gottes- und Schöpfungslehre nachweist. Ihr natürlicher Vorzug vor den Menschen wird durch die für ihre Existenz und pure Geistigkeit benutzten Congruenzgründe im Voraus annehmbar gemacht und von der heiligen Schrift direct und indirect (W. 8, 6; 77, 25. Job 4, 18. 2 Sam. 14, 17. 20. Marc. 13, 32), sowie von den heiligen Vätern (vgl. Klee a. a. O. 249 f.; Heinrich V, 621 f.) bezeugt. Dafür sprechen sich auch die Theologen einmüthig aus (S. Th. 1, q. 57, a. 1 sq.; Suarez, De Angelis l. 1, c. 1). In der übernatürlichen Ordnung aber können die Menschen den Vorrang selbst vor den höchsten Engeln erhalten, wie dieß thatsächlich nicht bloß von der heiligen Menschheit Christi, sondern auch von der heiligen Gottesmutter Maria, der Königin der Engel, gilt (vgl. Suarez l. c. 1. 1, c. 14). Das Freisein der puren Geister von den accidentellen Unvollkommenheiten, welchen die menschliche Seele infolge ihrer Verbindung mit dem Leibe auf Erden unterliegt, ist selbstverständlich. Die ursprüngliche Güte aller, auch der bösen Engel ist Lehre des Glaubens (vgl. Lat. IV, a. 1) und der gesunden Vernunft. Die natürlichen Vollkommenheiten im Einzelnen, Unsterblichkeit, Vernunft, Willensvermögen können

für die puren Geister in derselben Weise nachgewiesen werden, wie für die menschliche Seele. Ihre Unsterblichkeit wird in der heiligen Schrift dadurch gelehrt, daß von der ewigen Seligkeit der guten und von der ewigen Verdammniß der bösen Engel die Rede ist (vgl. Matth. 18, 10; 25, 41. 2 Petr. 2, 4. Offenb. 8, 3 ff. Jud. 6). Die heiligen Väter (vgl. Petav. l. c. 1. 1, c. 5) und die Theologen (vgl. S. Th. 1, q. 50, a. 5; Suarez l. c. 1. 1, c. 9) tragen nicht bloß diese Wahrheit als Glaubenslehre vor, sondern erklären die Unsterblichkeit als eine natürliche Vollkommenheit der reinen Geister. Immerhin sind die Engel nicht unsterblich wie Gott (vgl. 1 Tim. 6, 16), da sie den Grund ihres Daseins und Fortbestandes nicht in sich selbst haben und daher nicht metaphysisch unvergänglich sind. In diesem Sinne konnte ihre Unsterblichkeit von einzelnen Vätern eine Gnade genannt werden (vgl. Petav. l. c.). Auch kann ihre Veränderlichkeit oder Sündensfähigkeit als Sterblichkeit, der Zustand der bösen Geister nach dem Verluste des übernatürlichen Gnadenlebens als Tod bezeichnet werden (vgl. S. Th. 1. c.; Petav. l. c.). Natürliche Erkenntnißkraft und freies Willensvermögen wird den Engeln überall zuerkannt, wo ihnen die entsprechenden Thätigkeiten beigelegt werden. Die Thomisten (vgl. S. Th. 1, q. 62, a. 1) lehren, daß diese Kräfte sofort durch den Schöpfer ihre volle natürliche Ausbildung erhalten, somit die Engel von Anfang an die natürliche Seligkeit genossen haben und eine Entwicklung bei ihnen bloß in der übernatürlichen Ordnung anzunehmen sei, während die meisten anderen Theologen auch in der natürlichen Ordnung bei ihnen einen Fortschritt nach Analogie des menschlichen Geistes behaupten (vgl. Salmantio., De Angelis q. 62, a. 1; Scheeben a. a. O. 68). Das natürliche angelische Erkennen ist rein geistig und deßhalb schon — abgesehen von der größern Vollkommenheit der angelischen Erkenntnißkraft — vollkommener, als das menschliche Erkennen auf Erden. Ueber die Art und Weise, wie es verläuft, bietet die Offenbarung keine Aufschlüsse. Die einschlägigen Erörterungen der Scholastiker haben daher einen philosophischen Charakter und besitzen keine andere Gewißheit, als die zu Grunde gelegten Principien (vgl. Heinrich V, 623 ff.). Auch über den Umfang des natürlichen angelischen Erkennens gibt die Offenbarung keine genaue Bestimmung. Daß die Engel nicht allwissend sind, ferner Gott mit bloß natürlicher Kraft nicht schauen und ohne Offenbarung die übernatürlichen Geheimnisse der Gnadenordnung nicht wissen können, ist nach anderweitigen Lehrsätzen einleuchtend. Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß ihr natürliches Erkenntnißgebiet weiter reicht als das menschliche. In Betracht ihrer Natur und Bestimmung wird ihnen nach Analogie des menschlichen Erkennens eine mittelbare, aus der Schöpfung gewonnene Gotteserkenntniß, eine vollkommene Selbsterkenntniß und Kennt-